Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 6 Ausgegeben: Dienstag den 10. Februar 1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

221. 8 J. 1174/12. Der am 23. April 1913 gegen den Maler Bruno Josef Waldhelm, geboren am 21. Mai 1889 zu Bernterode, Kr. Worbis, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

222. 9 J. 1303/11. Der am 22. Dezember 1913 gegen den am 30. August 1878 zu Ditthofsroda geborenen Zuschneider Johannes Zeitz erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Königliche Staatsanwaltschaft.

223. 28 C. 1583/12. Das in Nr. 27 Jahrg. 1913 Art 859 gegen den Hausierer Georg Häfele, geboren am 27. September 1865 zu Darmstadt, erlassene Strafvollstreckungsausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

224. 28 C. 1525/13. Das in Nr. 6 Jahrg. 1912 Art. 251 gegen den in Fort National geborenen Noga Hozine ben Maziarzi erlassene Strafvollstreckungsausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

225. 26 D. 61/12. Das Ausschreiben vom 17. April 1912 gegen den Arbeiter Philipp Trüb, geboren am 21. August 1878 zu Hettenhausen, Kreis Gersfeld (Nr. 1220), wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

Militärsachen.

226. Der Handlungsgehilfe Emil Ludwig Siebott, geboren am 23. Dezember 1891 zu Frankfurt a. M., nicht vorbestraft, im Inlande zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, Heisterstraße 16, jetzt in New Orleans, Amerika, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde in Frankfurt a. M. über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914. 7 J. 18/14

Der Erste Staatsanwalt.

227. (Oeffentliche Ladung.) Der Kaufmann Kurt Mayer, unbekannten Aufenthalts, geboren am 8. April 1888 in Frankfurt a. M., israelitisch, letzter Wohnort im Deutschen Reiche Frankfurt a. M., wird beschuldigt. als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 16/14

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

228. (Oeffentliche Ladung.) Der Georg Eugen Straub, unbekannten Aufenthalts, geboren am 20. Januar 1891 zu Frankfurt a. M., katholischer Religion, letzter Wohnort im Deutschen Reiche Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 19/14

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Der Königiche Erste Staatsanwalt.

229. (Oeffentliche Ladung.) Der Gustav Adolf Robert Strobel, unbekannten Aufenthalts, geboren am 31. Januar 1891 zu Frankfurt a. M.-Oberrad, evangelischer Religion, letzter Wohnort im Deutschen Reiche Frankfurt am Main, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres

oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 20/14

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

230. (Oeffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Max Nathan Schwarzschild, geboren am 16. November 1890 zu Vilbel, israelitisch, unbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Derselbe wird auf

den 6. März 1914, vormittags 9 Uhr

vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1914. 7 J. 8/14

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

231. Der Karl Lammoth, geboren am 25. Juli 1891 in Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., jetzt unbekannten Aufenthalts, nicht vorbestraft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem Militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr

vor die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde in Frankfurt a. M. über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914. 7 J. 17/14

Auf Anordnung des Ersten Staatsanwalts.

Verlorene und gefundene Sachen.

232. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 17. bis 31. Januar 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Geldbeträge, Ringe, Armbänder, Zwicker, Broschen, Nadeln, Uhren, Handtaschen, Fahrräder, Pelze, Schlüssel, Pferdedecken, 1 Aktenmappe, 1 wollene Reisedecke, 1 Taschentuch, 1 Kinderspielzeug — Feuerwehrwagen —, 1 etwa 6 Meter langes eisernes Rohr, 1 Kummet, 1 Herrenüberzieher, 2 Blechbüchsen mit Bonbons, 1 Schrotleiter, 1 silb. Bleistift, 1 Herrenstiefelschaft, 1 brauner Koffer, 1 Rucksack, 1 etwa 3 Meter lange Messingstange, 1 Stück Fahnentuch, 1 Brille, 1 Halskette, 1 Schirm, 1 Stoßkarren.

Zugelaufen: Verschiedene Hunde. Zugeflogen: 1 Gans.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidiums, Klingerstraße 21, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1914.

Der Polizei-Präsident. J. V.: v. Klenck.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

233. (Oeffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Jakob Haus in Frankfurt a. M., Niedenau 20, Prozeßbevollmächtigter: Sekretär des Handwerksamts Bouveret, hier, Zeil 66, klagt gegen den Metalldreher Karl Hollenberg, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß Beklagter für käuflich gelieferte Schneiderarbeiten noch restlich 41 Mark schulde, mit dem Antrage, auf kostenpflichtige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 41 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 24. Juli 1910.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 11, in Frankfurt a. M., Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoß, auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 22, hiermit geladen. 11 C. 6/14

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgericht, Abt. 11.

234. (Oeffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Karl Schmidt zu Frankfurt a. M., Junghofstr. 13, Prozeßbevollmächtigter: Sekretär des Handwerksamts Bouveret, zu Frankfurt a. M., Zeil 66, klagt gegen die Sängerin Mario Schäfer, früher in Frankfurt a. M., Franken-Allee 90, 1. Stock, unter der Behauptung, daß die Beklagte dem Kläger für gelieferte Schneiderarbeiten den Betrag von 332.75 Mk. abzüglich gezahlter 60 Mk. schulde, mit dem Antrag, die Beklagte zur Zahlung von 272.75 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 1. Juli 1910 und der Kosten zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, auf

den 26. März 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 30, geladen. 45 C. 2004/13

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

235. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Otto Wolf & Co. in Frankfurt a. M., Jahnstraße 29, klagt gegen den Förster Alois Klee, früher in Horst Emscher Schloß Horst, wegen käuflicher Warenlieferung und Ersatz von Recherchespesen mit dem Antrag, den Beklagten zur Zahlung von 74.75 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 5. April 1913 aus 72.70 Mark und der Kosten zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 30, auf

den 16. März 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen. 45 C. 135/14

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

236. (Oeffentliche Zustellung.) Die Frau Elise Fischer, geb. Schwebbach, zu Frankfurt a. M., Kornblumengasse 12, 2. Stock, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dochnahl in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Taglöhner Heinrich Fischer, früher zu Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund des § 1568 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Frankfurt a. M., auf

den 20. April 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 4 R. 41/14

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

237. Oeffentliche Zustellung.) Die Frl. J. Kampler, in Frankfurt a. M., Brückhofstraße 3, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schönberg hier, klagt gegen den Markus Hochberg, früher in Frankfurt am Main, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß Beklagter aus im Frühjahre 1912 ihm gegebenen und spätestens Juni 1912 rückzahlbarem baren Darlehen 42.50 Mark schulde, mit dem Antrage auf kostenpflichtige vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 42.50 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1912.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 11, in Frankfurt a. M., Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoß, auf

den 18. April 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 22, geladen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1914. 11 C. 135/14

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 11.

238. (Oeffentliche Zustellung.) Der minderjährige Hugo Gömpel, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtassistent Rudolf Jentzsch in Frankfurt a. M., klagt gegen den Friseur Hugo Burgdorf, z. Zt. mit unbekanntem Aufenthalt, früher in Frankfurt a. M., Bethmannstraße Nr. 44, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des von dem Dienstmädchen Elisabeth Gömpel am 13. August 1913 außerehelich geborenen Klägers sei, da er dessen Mutter während der gesetzlichen Empfängniszeit vom 15. Oktober 1912 bis 13. Februar 1913 geschlechtlich beigewohnt habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger z. H. seines Vormundes vom 13. August 1913 bis zum 13. August 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 14. August 1919 bis zum 13. August 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C.-P.-O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 18, in Frankfurt a. M., Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, auf

den 26. März 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen. 18 C. 29/14

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 18.

239. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Friedrich Sondermann in Frankfurt a. M., Moselstraße 32, Klägerin, vertreten durch die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Kallmann und Dr. Achenbach zu Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Fabrikanten Alex Häufle, zuletzt in Frankfurt a. M., Beethovenstraße 18a, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, Beklagter sei Akzeptant des am 15. Oktober 1913 fällig gewordenen, am 17. Oktober 1913 protestierten Wechsels vom 2. September 1913 über 210.50 Mark, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 210.50 Mk. nebst 6 vom Hundert Zinsen seit 15. Oktober 1913 und 9.75 Mark Wechselunkosten.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht hier, Abt. 10, auf den

2. April 1914, vormittags 9 Uhr,

nach Zimmer Nr. 54, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoß, geladen. 10 D. 278/13.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

240. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Rudolf Genck, Schirmfabrik in Barmen, Klägerin, vertreten durch die Rechtsanwälte Geh. Justizrat Dr. Berthold Geiger, Justizrat Dr. Ernst Auerbach und Dr. Alfred Geiger zu Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Kaufmann Georg Hergenhahn, früher zu Frankfurt a. M., jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Wechsel vom 17. Dezember 1913 über 200.00 Mark und vom 17. Dezember 1913 über 99.63 Mark, mit dem Antrage, Beklagten zur Zahlung von 299.63 Mark nebst 6 vom Hundert Zinsen aus 200.00 Mark seit 24. Dezember 1913 und aus 99.63 Mark seit 31. Januar 1914 und 2.50 Mark Wechselunkosten zu verurteilen.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 10, in Frankfurt a. M. auf den

6. April 1914, vormittags 9 Uhr,

nach Zimmer Nr. 54, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoß, geladen. 10 D. 8/14.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

241. (Aufgebot.) Die Ehefrau Simonette Stark, geb. Zeising, in Frankfurt a. M.-Hausen, Brückenweg 9, hat beantragt, den verschollenen Schlossermeister Jakob Stark, geboren am 30. November 1838 zu Griesheim a. M., Kreis Höchst a. M., zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., Neuhofstraße 10, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

15. Oktober 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Seilerstraße 33, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 40 F. 2/14.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

Konkurse.

242. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Bingenheimer zu Frankfurt a. M., Gutleutstraße Nr. 293/309, alleinigen Inhabers des Nahrungsmittel-Engros-Geschäfts L. Brubacher & Co. daselbst, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf den

17. Februar 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 800 Mark, seine Auslagen sind auf 120.65 Mark festgesetzt worden. 17 N. 155/13e.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

243. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten Max Stapf, alleinigen Inhabers des unter der Firma Max Stapf betriebenen Baugeschäfts, wird eine Gläubigerversammlung einberufen auf den

27. Februar 1914, mittags 12 Uhr,

hierher, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubigerversammlung über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse. 17 N. 105/13ab.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

244. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Schulze, Inhabers eines Manufaktur-, Weißwaren- und Konfektionsgeschäfts in Frankfurt a. M., Geschäftslokal Goethestr. 25, Privatwohnung Mainluststraße 18, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den

20. Februar 1914, vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Konkursverwalters sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt a. M., den 6. Febr. 1914. 17 N. 207/13e.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

245. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hoteliers Heinrich Zimmerschied zu Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 63 (17 N. 134/12) soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 8933.17 Mark, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind 280.— Mark bevorrechtigte und 84 951.26 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts zu Frankfurt a. M., Abt. 17, auf.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1914.

Dr. W. Lorsch, Konkursverwalter.

246. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der Frankfurter Lichtbühne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hier, Kaiserstraße 74, wird heute, am 31. Januar 1914, nachmittags 12¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Urspruch, hier, Schillerstraße 29, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 17. Februar 1914,
vormittags 11¼ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 13. März 1914,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 3/14a.

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

Subhastationen.

247. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Ginnheim belegenen, im Grundbuche von Ginnheim, Band 20, Blatt 721, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Oekonomen Heinrich Munck, Karoline, geb. Konrad, hier, eingetragenen Grundstücke:

1. Kartenblatt 4, Nr. 4, Acker, die dürren Stücke, hält 8,85 Ar,
2. Kartenblatt 4, Nr. 5, Garten daselbst, hält 3,12 Ar,
3. Kartenblatt 4, Nr. 6, Garten daselbst, hält 2,99 Ar,
4. Kartenblatt 4, Nr. 7, Garten daselbst, hält 6,28 Ar,
5. Kartenblatt 4, Nr. 21, hält 8,03 Ar, Wohnhaus mit abgesondertem Abort, Hofraum und Hausgarten, Schweinestall, Schweinestall mit Abort, Futterküche und Halle, Motorstube mit Schweinestall und Futterküche, Woogstraße 36, Grundsteuerreinertrag zu 1: 2,18, zu 2: 0,98, zu 3: 0,94, zu 4: 1,97 Taler, Nutzungswert zu 5: 930 Mark, Grundsteuermutterrolle Nr. 538, Gebäudesteuerrolle Nr. 1197, am

4. April 1914, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 K. 37/13.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

248. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim, Band 32, Blatt 1642, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Kontrolleur Johannes Boettle und Dorothea geb. Giese, hier, eingetragene Grundstück Kartenblatt B. Nr. 359/129, hält 2,05 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, 2583 Mark Nutzungswert, Fritzlarerstraße Nr. 7, am

4. April 1914, vormittags 10¾ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 K. 6/14.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

249. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Bockenheim belegenen, im Grundbuche von Bockenheim, Band 23, Blatt 1386, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der ledigen Berta Beuther in Bockenheim eingetragenen Grundstücke: Kartenblatt A A. Nr. 94/3, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 1,54 Ar, Kartenblatt A A. Nr. 167/3, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 2,76 Ar, mit 3020 Mark Nutzungswert, Kiesstraße Nr. 40, am

4. April 1914, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 K. 1/14.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

250. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegenen, im Grundbuche von Rödelheim, Band 12, Blatt 495, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bautechnikers Friedrich Fischer in Rödelheim eingetragenen Grundstücke: Kartenblatt 11 Nr. 78/7, a) Wohnhaus mit Hofraum, hält 9,63 Ar, b) Hinterhaus mit Stallanbau, c) Abort, Westerbachstraße, Haus Nr. 49, mit 4990 Mark Nutzungswert, Nr. 819 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 999 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 11 Nr. 79/7, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, hält 7,42 Ar, 1170 Mark jährlicher Nutzungswert, 328. Straße, Haus Nr. 5, Nr. 819 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 1704 der Gebäudesteuerrolle,

am 4. April 1914, vormittags 11½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht

der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 86 K. 7/14.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 86 (Bockenheim).

251. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim, Band 62, Blatt 2438, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Maurermeister Valentin Schab und Rosa geb. Desch, hier, eingetragene Grundstück J. Nr. 727/42 ꝛc., Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, hält 2,65 Ar, mit 4930 Mark Nutzungswert, Sophienstraße 51, Nr. 2487 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 2449 der Gebäudesteuerrolle, am

4. April 1914, vormittags 11¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 K. 3/14.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 86 (Bockenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

252. In das Güterrechtsregister wurde am 30. Januar 1914 eingetragen:

1. Betr. die Eheleute Kaufmann Friedrich Vincenz (genannt Fritz) Kolb und Sofie geb Seng, hier:

Durch Ehevertrag vom 20. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betr. die Eheleute Gerichtsassessor a. D. Dr. Paul Grüder und Anni geb. Koebke geschiedene Weber, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betr. die Eheleute Mechaniker Adam Jacob Edelmann und Theresia geb. Nachor, hier:

Durch Ehevertrag vom 10. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betr. die Eheleute Bruno Recke und Elsa geb. Spruch, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betr. die Eheleute Ingenieur Rudolf Wagner und Else Pauline geb. Eckenberg, hier:

Durch Ehevertrag vom 28. November 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betr. die Eheleute Schlossermeister August Lewalter und Marie Margarethe geb. Schüßler, hier-Ginnheim:

Durch Ehevertrag vom 27. November 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betr. die Eheleute Tapezierermeister Johann Baptist Buchberger und Elisabethe geb. Tremmel, hier:

Durch Ehevertrag vom 24. Januar 1914 ist die früher durch Ehevertrag vom 31. Oktober 1907 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben. Die im Ehevertrag vom 31. Oktober 1907 bezeichneten, von der Ehefrau eingebrachten Gegenstände sind zum Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

253. In das Güterrechtsregister wurde am 24. Januar 1914 eingetragen:

1. betr. die Eheleute Kaufmann Otto Max Zimmer und Sofie Charlotte, geb. Koretzky, hier:

Durch Ehevertrag vom 21. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betr. die Eheleute Chauffeur Julius Löwenstein und Babet, geborene Joseph, hier:

Durch Ehevertrag vom 22. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betr. die Eheleute Kaufmann August Heinrich Giehelmann und Katarina, geborene Ludäscher, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. August 1900 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betr. die Eheleute Friseur Adolf Bender und Anna Marie, geborene Häuser, hier:

Durch Ehevertrag vom 21. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

254. Rabio Wagenbaugesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Januar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbliche Verwertung einer Erfindung des Herrn Jacob Eberhard betreffend die Konstruktion von Wagen, sowie der Schutzrechte für diese Erfindung. Zu diesem Zwecke wird insbesondere auch das Geschäft der offenen Handelsgesellschaft in Firma Eberhard & Co., die behufs Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Wirkung vom 15. Januar 1914 aufgelöst ist, fortgeführt. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Erfindungen, die auf verwandten Gebieten liegen, zu erwerben und zu verwerten, auch sich an Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Die Gesellschafter 1. Jacob Eberhard, 2. Ernst Carl Weber, 3. J. Georg Kipp, 4. Carl F. Stauß haben die im § 5 des Gesellschaftsvertrags näher erwähnten Sacheinlagen in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind dem zu 1 Genannten 5000 Mark, dem zu 2, 3 und 4 Genannten je 2351,25 Mark in Anrechnung auf ihre Stammeinlagen gewährt worden. Weiter ist die Gesellschaft verpflichtet, dem zu 1 Genannten für jeden erbauten Wagen der jetzigen Konstruktion, beginnend mit dem einundfünfzigsten Wagen, eine Vergütung von Mark 100 bis zum Gesamtbetrage von Mark 5000 zu zahlen und zwar

jeweils nach Eingang der ersten Rate des Mietzinses oder Kaufpreises. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer ist der Kaufmann Johann Georg Kipp zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

255. **Süddeutsche Metallwarenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Januar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Büromaschinen und aller sonstigen Artikel der Metallwarenbranche; weiterhin die Ausbeutung der von der Firma Gebrüder Michel erworbenen Deutschen Reichspatente und Gebrauchsmusterschutze. Das Stammkapitol beträgt 20 000 Mark. Der Gesellschafter Isac Michel hat die im § 6 des Gesellschaftsvertrags und in der Anlage zu demselben näher bezeichneten Sacheinlagen in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind ihm 10 000 Mark als Stammeinlage gewährt worden. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer sind die Kaufleute Isac Michel zu Frankfurt a. M. und Albert Block zu Marktbreit. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

256. A. 6443. **F. Förster u. Co.** Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 20. Januar 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind der Gärtner Joseph Förster zu Bad Soden und der Elektrotechniker Friedrich Förster zu Frankfurt a. M.

A. 527. **David Bonn.** Der Kaufmann Joseph Reichenbach ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist die Witwe Jenny Reichenbach, geb. Rothbarth, zu Frankfurt a. M. als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Den Kaufleuten Berthold Kahn und Hermann Ebertz und der Direktrice Fräulein Elfriede Gröning, sämtlich zu Frankfurt a. M., ist Gesamtprokura derart erteilt, daß Hermann Ebertz und Elfriede Gröning nur in Gemeinschaft mit Berthold Kahn, Berthold Kahn nur in Gemeinschaft mit Hermann Ebertz oder Elfriede Gröning die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind.

A. 1231. **Hammel, Riglander & Co.** Dem Dr. phil. Harold Hammel zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 1731. **Feist Strauß.** Dem Kaufmann Karl Gruber in Frankfurt a. M. und dem Fräulein Marie Kremer zu Frankfurt a. M. ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß sie gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Die Gesamtprokura der Kaufleute Karl Schnatter und David Becker ist erloschen.

A. 3379. **A. Weiler.** Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Alfred Alexander Weiler zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 5435. **Gebr. Feibel.** Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Samuel Feibel zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 6425. **Becker & Sohn.** Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Heinrich Becker zu Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 4142. **Reichsadler-Drogerie Ferdinand Diesler.** Die Firma ist erloschen.

A. 4639. **Adolf Regel.** Die Firma ist erloschen.

A. 6266. **Karl S. E. Müller.** Die Firma ist erloschen.

B 681. **Jäckels Großbuchbinderei und Cartonagefabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Die Firma ist geändert in: Jäckel's Briefordner-, Bürobedarf- und Cartonagen-Fabrik mit beschränkter Haftung.

B. 762. **Reiniger, Gebbert & Schall Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Frankfurt a. M.** Dem Adolf Ebert zu Erlangen, Carl Eckert zu Erlangen, Karl Bauer zu Berlin, Alfred Hirschmann zu Berlin und Fritz Raffler zu Erlangen ist Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder derselben ermächtigt ist, in Gemeinschaft mit dem stellvertretenden Vorstandsmitgliede William Niendorf oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Die Prokura des William Niendorf in Erlangen ist erloschen. Der Elektrotechniker William Niendorf zu Erlangen ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede mit der Maßgabe ernannt, daß er die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertritt. Der Generaldirektor Karl Zitzmann in Erlangen ist ermächtigt, selbständig die Gesellschaft zu vertreten.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

257. A. 6442. **Ludwig Rothschild & Co.** Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 26. Januar 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Ludwig Rothschild und der zu Offenbach a. M. wohnhafte Kaufmann Friedrich Abraham.

A. 6435. **Heinrich Menssen, Civilingenieur.** Das unter dieser Firma von dem Civilingenieur Heinrich Menssen zu Frankfurt a. M. betriebene Handelsgeschäft ist auf dessen Ehefrau Carla Menssen, geb. Slavicek, zu Frankfurt a. M. übergegangen, welche es unter unveränderter Firma fortführt. Dem Civilingenieur Heinrich Menssen in Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt. Der Uebergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.

A. 689. **Werner & Winter.** Dem Kaufmann Wilhelm Schleich zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 1852. **M. Hofmann jr.** Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Paul Hofmann ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat mit dem Sitz in Frankfurt a. M. am 23. Januar 1914 begonnen. Die Einzelprokura der Ehefrau des Kaufmanns Moritz Hofmann, Emma, geb. Wolf, bleibt bestehen.

A. 6231. **Werkstätten für Metallkunst Erwin Heynen Zweigniederlassung Frankfurt a. M.** Die Einzelprokura des Kaufmanns Martin Brücher zu Oberursel ist erloschen.

A. 5104. **Zementplattenfabrik Bernhard Löhr.** Das unter dieser Firma von dem Ingenieur Bernhard Löhr zu Frankfurt a. M. betriebene Handelsgeschäft ist auf den Diplomingenieur Friedrich Carl von Kramer zu Frankfurt

a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma fortführt.

A. 1632. **L. S. Mayer.** Die Firma wird von Amtswegen gelöscht. Die Prokuren der Kaufleute Carl Rudolf Mayer, Robert Kramer und Moritz Haas sind erloschen.

A. 2147. **Pattberg & Hammans.** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Die Prokura der Ehefrau Maria Pattberg, geb. Weingärtner, ist erloschen.

A. 4250. **Hinze & Co.** Die Firma ist erloschen.

A. 4847. **Gummiwaren-Versandhaus Gustav Hinze.** Die Firma ist erloschen.

B. 301. **Deutsche Rollfilms-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 9. Dezember 1913 aufgelöst. Die Kaufleute Karl Friedrich Hill und Direktor Richard Schleußner, beide zu Köln wohnhaft, sind zu Liquidatoren bestellt.

B. 583. **Weil-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Dem Ingenieur Josef Kleinhändler und dem Kaufmann Theodor Schlottmann, beide zu Frankfurt a. M., ist Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder derselben mit einem Geschäftsführer oder einem der beiden anderen Prokuristen gemeinschaftlich die Gesellschaft vertreten kann. Die Prokura des Kaufmanns Hermann Müller ist erloschen.

B. 807. **Südamerikanische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung.** Dem Kaufmann Carl Friedrich Rigg zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

B. 890. **Deutsche Lubrico-Schmierextract und Transmissionswerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Die Firma der Gesellschaft lautet nunmehr: Deutsche Lubrico Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Christian Louis Gellert ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Wilhelm Fornoff jun. ist zum Geschäftsführer bestellt.

B. 1026. **Pharmaceutische Industriegesellschaft mit beschränkter Haftung.** Das Stammkapital ist in Ausführung eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 31. Dezember 1913 um 30 000 Mark erhöht.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

Eintragungen in das Vereins-Register.

258. (Bekanntmachung.) Betrifft den Verein der Frankfurter Grundeigentümer und Hausbesitzer E. V.

Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 6. Februar 1913 aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: Finanzrat Julius Diehl und Geschäftsführer Jean Gies, beide in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

259. (Bekanntmachung.) Der Verein Frankfurter Mutterschutz, mit dem Sitz in Frankfurt a. M., ist heute unter Nr. 498 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holtzwarts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidium.